

Gemeinde Ilvesheim

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/29

Federführung: Fachbereich Bauamt Bearbeiter: Pascal Tholé
--

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	16.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Gewässerökologische Maßnahme in der Altneckarschleife zwischen Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim

Sachverhalt:

Für den Bereich der Altneckarschleife zwischen Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim liegt eine durch das RP Karlsruhe finanzierte Vorplanung für eine gewässerökologische Aufwertungsmaßnahme vor. Dafür sind mehrere Kiesinseln, Tiefenrinnen und Kolke vorgesehen.

Zentrale Ziele des Projektes sind:

- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers und Schaffung von Trittsteinbiotopen am Neckar im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Schutz des benachbarten Naturschutzgebietes „Unterer Neckar: Altneckarschleife-Neckarplatten“, welches aufgrund seiner landschaftlichen Attraktivität unter starkem Nutzungsdruck steht.
- Besucherlenkung und Stärkung der Naherholungsqualität durch attraktive Zugänge zum Neckar für die Öffentlichkeit, die derzeit beidseits des Neckars fehlen.

Die bereits vorliegende Machbarkeitsuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass durch eine interkommunale Maßnahmenumsetzung auf Ilvesheimer und Mannheimer Gemarkung das größte ökologische Entwicklungspotenzial ausgeschöpft werden kann.

Das Projekt kann weitgehend kostenneutral realisiert werden: Die Förderung des Landes nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft liegt bei 85%, die weiteren Kosten sind ökokontofähig und können mit sonstigen Ausgleichserfordernissen verrechnet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen nach aktueller Kalkulation bei 1,7 Mio. Euro.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Der Untere Neckar stellt in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen dar, der jedoch deutliche ökologische Defizite aufweist. Daher werden seit vielen Jahren im Bereich zwischen Heidelberg und Mannheim Projekte zur ökologischen Aufwertung des Neckars vorangetrieben.

Auch der Bereich der Altneckarschleife zwischen Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim kann durch eine gewässerökologische Maßnahme einen deutlichen Beitrag für eine Verbesserung leisten: Aufgrund der Strömungsverhältnisse kam es im Laufe der Jahre insbesondere durch Umschichtung von Flusssedimenten und Geschiebe zu ungünstigen Auswirkungen auf die Gewässerökologie und die Möglichkeiten zur Naherholung. Insbesondere der Bereich unterhalb der Brücke (linker Brückendurchlauf) auf Seckenheimer Seite ist mittlerweile stark verlandet und bildet bei Niedrigwasser Fischfallen aus. Des Weiteren wurde eine ehemals auf Ilvesheimer Seite vorhandene und für die Naherholung verfügbare Kiesbank vor einigen Jahren weggeschwemmt, so dass seither viele Personen die Kiesbänke innerhalb des angrenzenden Naturschutzgebietes nutzen. Dort gilt jedoch aus naturschutzrechtlichen Gründen ein Betretungsverbot. Andere attraktive dauerhafte Zugangsmöglichkeiten zum Gewässer sind beidseits des Flusses nicht vorhanden.

Die im Jahr 2000 vom Europäischen Parlament verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat sich den guten Zustand der europäischen Gewässer zum Ziel gesetzt. Die Städte und Gemeinden stehen in der Verantwortung dieses Ziel gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg umzusetzen. Das Land bewertet den gewässerökologischen Zustand des Neckars in vielerlei Hinsicht als unbefriedigend und plant daher landesweit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL. Aus Sicht des Landes Baden-Württemberg kann eine ökologische Aufwertung der Altneckarschleife zwischen Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung der Ziele der WRRL leisten.

Die vorgesehene Strukturmaßnahme ist bereits Bestandteil des Bewirtschaftungsplans der WRRL.

Vor diesem Hintergrund hat das RP Karlsruhe, Ref. 52 Gewässer und Bodenschutz, bereits eine detaillierte Vorplanung erstellen lassen und diese zu 100% vorfinanziert. Demnach sind in diesem Bereich insbesondere durch strömungslenkende Maßnahmen und die Schaffung unterschiedlicher Tiefenvarianzen im Flussbett deutliche gewässerökologische Verbesserungen möglich. Weitere Bausteine der Maßnahme sind die Herstellung von Kiesinseln und Kolken sowie Zugänge zum Wasser außerhalb des Naturschutzgebietes. Näheres zur abgeschlossenen Vorplanung kann Unterpunkt 2 sowie der Anlage entnommen werden.

Es wird erwartet, dass sich durch diese Maßnahme der Nutzungsdruck auf das benachbarte Naturschutzgebiet „Unterer Neckar: Altneckarschleife-Neckarplatten“ reduziert. Die Ziele der Besucherlenkung und damit der verstärkte Schutz des Naturschutzgebietes werden jedoch nur funktionieren, wenn alternative Angebote für die Naherholung geschaffen werden. Daher ist es notwendig, an geeigneter Stelle dauerhafte und sichere Zugänge für die Bevölkerung zum Neckar anzubieten. Aktuell kommen die Erholungssuchenden nicht nur aus Ilvesheim, sondern auch aus Seckenheim und dem Umland ins Naturschutzgebiet, weshalb beidseits des Flusses attraktive Angebote zur Naherholung angestrebt werden.

Weiter ist die Maßnahme Teil des interkommunalen Landschaftsentwicklungsprojektes „Lebendiger Neckar“, das der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim gemeinsam mit seinen Mitgliedsgemeinden bereits 1996 ins Leben gerufen hat. Langfristiges Ziel ist es, den Neckar von Heidelberg bis Mannheim zu einem zwanzig Kilometer langen blau-grünen Band für Natur und Naherholung zu entwickeln. Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zum Projekt „Lebendiger Neckar“ geht es darum, den gewässerökologischen Zustand und die Naherholungsmöglichkeiten zu verbessern. In ökologischer Hinsicht addieren sich die verschiedenen Einzelmaßnahmen zu einer Kette von Trittsteinbiotopen von Heidelberg bis Mannheim und verstärken sich gegenseitig in ihrer ökologischen Wirkung (vgl. Anlage, Abb. 4). Letztlich kommt es durch solche Maßnahmen – wie bei der „Fischkinderstube“ in Edingen-Neckarhausen oder im Bereich der Neckarwiese in Ladenburg – auch zu deutlichen Verbesserungen der örtlichen Landschaftsattraktivität.

Die Ziele des Projektes stehen zudem in Einklang mit den Interessen der Vertreter der Naturschutzverbände. Dazu gab es in der Vergangenheit insbesondere mit dem „Aktionsbündnis Unterer Neckar“ regelmäßige Abstimmungen. Das Aktionsbündnis ist ein Zusammenschluss aus Mitgliedern verschiedener Naturschutzverbände zwischen Heidelberg und Mannheim, das sich seit vielen Jahren für einen verbesserten Naturschutz entlang des Neckars einsetzt.

2. Ergebnisse der Vorplanung

Das RP Karlsruhe hat aktuell eine mit Landesmitteln finanzierte Vorplanung abgeschlossen. Diese umfasst weitreichende Untersuchungen im Hinblick auf naturschutzfachliche, artenschutzrechtliche, hydraulische und morphologische Aspekte. Nachdem die Maßnahme ursprünglich in erster Linie auf Ilvesheimer Seite vorgesehen war, hat sich im Zuge der Bearbeitung gezeigt, dass in einer größeren Variante unter Einbeziehung Mannheims bei etwas höheren Kosten ein besonders großer ökologischer Zugewinn möglich ist. Die verschiedenen Varianten können dem Gutachten entnommen werden (Web-Adresse s.u.).

Die Planung sieht insbesondere die Anlage mehrerer strömungslenkender Kiesinseln, Tiefenrinnen und abgesicherte Kolke vor, um die gewässerökologischen Defizite dauerhaft zu minimieren und wichtige Funktionsräume für Fische herzustellen. In diesem Zuge soll auch eine von der Bevölkerung dauerhaft begehbare neue Kiesbank auf Ilvesheimer Seite außerhalb des Naturschutzgebiets „Unterer Neckar: Altneckarschleife-Neckarplatten“ entstehen sowie der verlandete linke Brückendurchlauf durch Ausbildung einer möglichst ganzjährig durchströmten Rinne reaktiviert werden. Durch die vorgesehenen Maßnahmen entstehen große Strömungs- und Tiefenvarianzen, die die Strukturvielfalt des Gewässers deutlich erhöhen und in Folge einen bestmöglichen Beitrag zur Habitatdiversität leisten (vgl. Anlage, Abb. 1 bis 3). Insbesondere für die Zeigerarten Nase und Barbe kann eine Verbesserung erzielt werden. Somit kann ein weiterer Baustein zur Herstellung einer dauerhaften ökologischen Durchgängigkeit, der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Schaffung von naturnahen strukturreichen Trittsteinbiotopen am Neckar im Sinne der WRRL erreicht werden.

Wie oben bereits erwähnt, sind attraktive Zugänge zum Neckar wesentliche Bausteine

des Konzeptes. Da sich die ersten Überlegungen insbesondere aufgrund des Konflikts mit dem Naturschutz auf die Ilvesheimer Seite fokussiert haben, liegen für diese Seite des Neckars Planungen für Zugänge zum Wasser und die Herstellung einer attraktiven und gut zugänglichen Kiesbank außerhalb des Naturschutzgebietes bereits vor. Gleichzeitig soll der Zugang zu den vorhandenen und derzeit regelmäßig stark besuchten Kiesbänken innerhalb des Naturschutzgebiets baulich deutlich erschwert werden. Die Schaffung eines attraktiven sicheren Neckarzugangs auf Seckenheimer Seite war bislang nicht Gegenstand der Planung, soll jedoch insbesondere im Hinblick auf die Besucherlenkung und die weitere Entlastung des Konfliktes mit dem Naturschutz noch geprüft werden.

Auch kommt es durch die Maßnahme im Hinblick auf den Hochwasserschutz zu Verbesserungen.

Der zusammenfassende Endbericht zur Vorplanung kann unter der folgenden Web-Adresse aufgerufen werden:

http://www.nachbarschaftsverband.de/landschaft/landschaft_images/20210311_Endbericht_Vorplanung_Kiesbank_Ilvesheim.pdf

3. Kosten und Förderung

Die Vorplanung nach HOAI Leistungsphase 1 und 2 ist im März 2021 abgeschlossen worden und wurde durch das RP Karlsruhe finanziert.

Die Herstellungskosten der Maßnahme wurden von dem für die Vorplanung beauftragten Büro zum Zeitpunkt der Vorplanung auf ca. 1,7 Mio. Euro geschätzt (allerdings noch ohne Neckarzugang von Mannheim aus).

Um die Kommunen bei der Umsetzung der WRRL zu unterstützen stellt die Landesregierung im Rahmen der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015“ für gewässerökologische Maßnahmen eine Förderung von 85% bereit. Der verbleibende Eigenanteil von 15% kann auch als Ökokontomaßnahme für spätere Ausgleichserfordernisse an anderer Stelle verwendet werden, so dass das Projekt insgesamt nahezu kostenneutral realisiert werden kann. Auch Investitionen in Umweltbildungseinrichtungen wie Lernorte, Lehrpfade oder geordnete Zugänge zum Gewässer fallen in Teilen unter die Förderung bis zu einer Höhe von maximal 200.000 €.

4. Weitere Schritte

Nachdem das RP Karlsruhe die Vorplanung abgeschlossen hat, obliegen die nächsten Schritte den Kommunen. Als gemarkungsübergreifendes Projekt sind im Weiteren noch verschiedene verfahrenstechnische Fragen zu klären. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim wird gemeinsam mit den betroffenen Verwaltungen (Ilvesheim, Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis, RP Karlsruhe, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt) die näheren Fragen und die nächsten Schritte (z.B. Organisation einer interkommunalen und stadtkreisübergreifenden Maßnahme, Vorhabenträgerschaft, Folgekosten, Kostenverteilung, Genehmigungserfordernisse) abstimmen. Auch das „Aktionsbündnis Unterer Neckar“ wird entsprechend eingebunden. Die weiteren notwendigen Beschlüsse werden entsprechend vorbereitet. Der Sachverhalt wurde am 30.11. 2021 im Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim behandelt, es erging ein einstimmiger Beschluss, das Projekt weiterzuverfolgen.

Abbildung 1 (Gegenüberstellung Bestand/Visualisierung):

Aktuelle Situation



Visualisierung Umgestaltung



Abbildung 2: Übersicht Planung



LEGENDE

Planung

	Querprofil
	Schotterterrassen
	Höhe
	Neckar
	Wassertiefen
	Uferböschung
	Kiesinsel

	Gehölzgruppe / Strauchgruppe
	Holzgrünswelle
	Raubaum
	Flachwasser bis 50 cm
	Hufeisenförmige Störteingruppe
	Steinbühne
	Steinsporn

Bestand

	Fließrichtung
	Grasweg
	Höhe
	Bestandsbaum
	Baugrunduntersuchung (Rammkernsondierung)

Leitungen Bestand

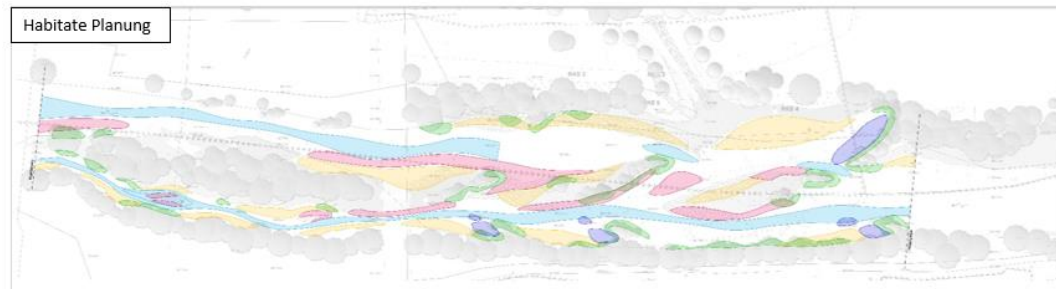
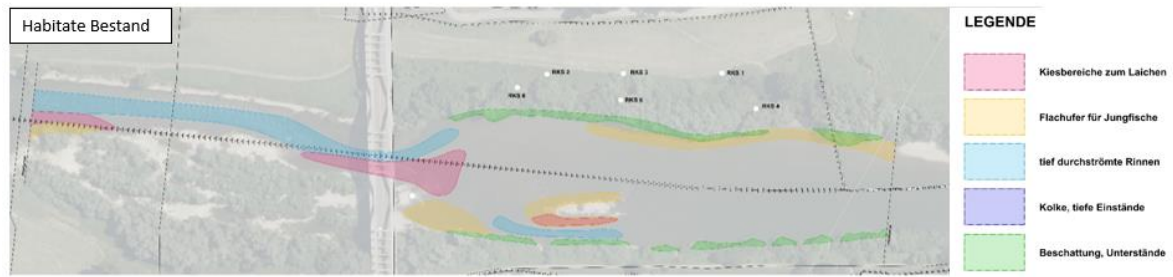
	Kanal
	Wasser
	Fernmeldekabel
	Strom
	Gas
	Telekom

Schutzgebiete

	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	Biotop nach § 30 BNatSchG

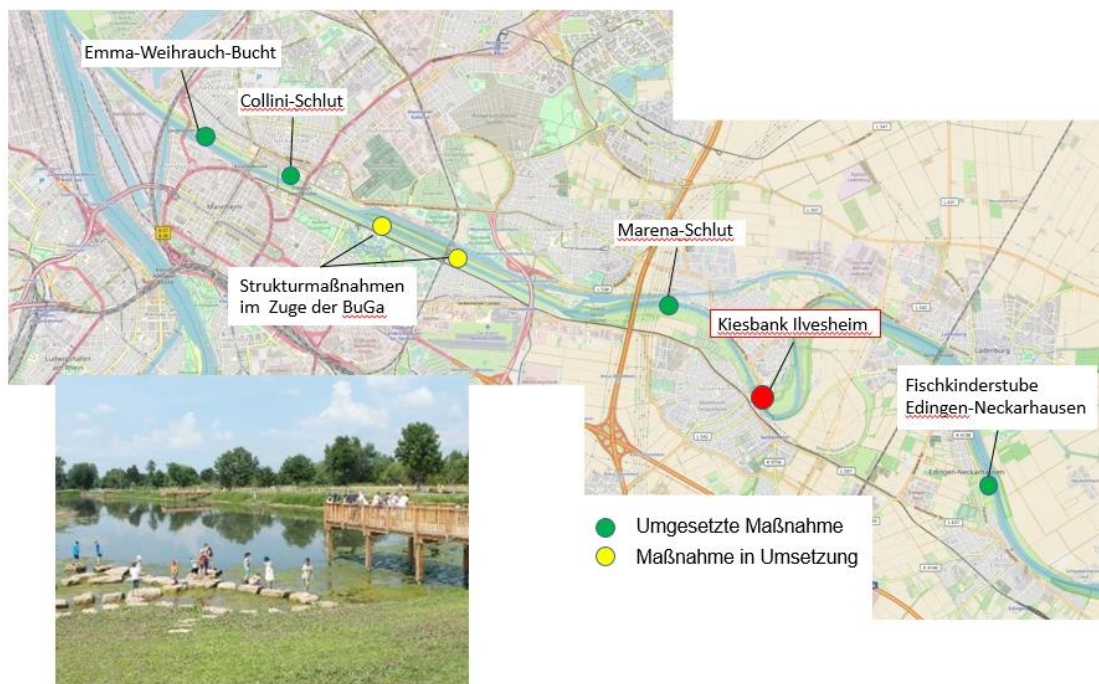
Büro Geitz + Partner

Abbildung 3: Habitatdiversität Fische



Büro Geitz + Partner

Abbildung 4: Gewässerökologische Maßnahmen mit Trittsteinfunktion am Neckar



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat nimmt die Vorplanungen für eine gewässerökologische Maßnahme im Bereich des Altneckars zwischen Ilvesheim und Mannheim-Seckenheim zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt weiter zu bearbeiten und die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtmaßnahme zwischen 1,7 bis 2 Mio. €, Förderung 85%, Eigenanteil verrechenbar mit eingeworfenen Flächen und Ökokontomaßnahmen